Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde



Beschluss BV-2012-151 öffentlich

Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung - Sängerstadt-Gymnasium

Einreicher: Bürgermeister 28.08.2012

Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung / 10 Bearbeiter: Frau Gampe

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium Abstimmungsergebnis								
13.09.2012	Hauptausschuss	Anw.:	8	Ja:	8	Nein:	0	Enth.:	0

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Nutzungsentgeltordnung vom 22.02.2012 die Entgeltbefreiung für die Nutzung der Rasenspielfläche des Hauptplatzes im Stadion des Friedens durch das Sängerstadt-Gymnasium Finsterwalde im Rahmen des Wettbewerbes "Jugend trainiert für Olympia" an den beantragten drei Terminen.

Gampe

Vorsitzender des Hauptausschusses

BV-2012-151 Seite 2 von 2

Sachverhalt

Entsprechend dem Antrag vom Sängerstadt Gymnasium Finsterwalde nutzt dieser den Hauptplatz - Rasenspielfläche im Stadion an drei Terminen, am 5. September, 12. September und 19. September 2012, im Rahmen des Wettbewerbes "Jugend trainiert für Olympia". Der Hauptplatz ist nicht Vertragsbestandteil des Nutzungsvertrages mit dem Landkreis Elbe-Elster.

Entgelt gemäß BV-2012-034 Hauptplatz – Rasenspielfläche , 560,35 €/Std.

Das Sängerstadt-Gymnasium nutzt den Platz insgesamt für 10 Std., das bedeutet einen Erlass des Entgeltes in Höhe von 5.603,50 €.

In 2011 wurde dem Antrag gemäß Beschlussvorlage BV-2011-156 stattgegeben.

Anlagen

Antrag des Sängerstadt-Gymnasium vom 22.08.2012 (PE 25.08.2012)